


48301 Nottuln

An den

Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftplatz 8
48301 Nottuln

**Aufhebung bzw. Änderung
der Festsetzung des Bebauungsplanes 78 „ Appelhülsen Nord“**

Anregung vom 7. Mai 2013

WN-Bericht vom 6. Juni 2013 / WN- Leserbrief vom 7. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch wenn die Rechtslage anscheinend die Beschwerde eines einzelnen Anwohners des Spielplatzes/Gemeindewiese am Bürgermeister-Eberhard-Weg entspricht, finden wir die Festsetzung der Gemeinde und die Beschwerde des Anwohners ein Armutszeugnis für Nottuln.

Der Vorschlag der Gemeinde, dass Kinder im Alter von 7-10 Jahren zum Steverspielplatz zum „Bolzen“ gehen sollen, ist unserer Meinung nach eine Zumutung. Das Baumviertel, wo fast nur junge Familien mit jüngeren Kindern wohnen, ist circa 1 km entfernt . Zum Steverspielplatz müssten die Kinder eine vielbefahrene Bundesstraße oder einen einsamen Fussweg an der Stever entlang gehen. Außerdem ist der Spielplatz nahe der Bahngleise und ziemlich einsam gelegen. Keine nähere Bebauung bei der im Notfall Hilfe geholt werden könnte.

Vielleicht sollte die Gemeinde sich dann überlegen, wo die Kinder bolzen dürfen?

Vielleicht dann auf dem Bürgermeister-Eberhard-Weg?

Außerdem ist jetzt schon 8 Jahre lang auf der Gemeindewiese Ball gespielt worden, Schlitten gefahren und Kettcar gefahren worden und Hunde trainiert worden, da kann man ja schon von Gewohnheitsrecht sprechen, oder?

Für viele Familien ist Appelhülsen so attraktiv zum Wohnen, weil es hier noch den dörflichen Charakter gibt und Kinder noch Platz und gefahrlose Möglichkeiten zum Spielen haben.

Aber anscheinend sind Kinder als zukünftige Steuerzahler gern gesehen, aber nicht als spielende Kinder.

Mit freundlichen Grüßen 